



Freiwillige Feuerwehr Samtgemeinde Sottrum



Ich beantrage die Aufnahme in die Ortsfeuerwehr _____ als aktives Mitglied

Name		Vorname	
Geburtstag		Geburtsort	
Anschrift (Straße und Hausnummer)		Postleitzahl und Ort	
Telefon (mit Vorwahl)	Mobil	e-Mail	

Berufliche Tätigkeit

Erlerner Beruf	z. Zt. Beschäftigt als (bitte auch Ort angeben)
----------------	-------------------------------------------------

Führerschein

Nein Ja, Klasse/n

<input type="checkbox"/> A	<input type="checkbox"/> A1	<input type="checkbox"/> B	<input type="checkbox"/> BE	<input type="checkbox"/> C1	<input type="checkbox"/> C1E
<input type="checkbox"/> C	<input type="checkbox"/> CE	<input type="checkbox"/> D1	<input type="checkbox"/> D1E	<input type="checkbox"/> D	<input type="checkbox"/> DE

Bisherige Mitgliedschaft in einer (Jugend-)Feuerwehr

Von	Bis	Feuerwehr, Ort

Letzter Dienstgrad	Dienststellung / Bisherige Funktionen (z.B. Kassenwart, Gruppenführer, etc.)
--------------------	------------------------------------------------------------------------------

Besuchte Lehrgänge (Kopien sind beigelegt)

Von	Bis	Lehrgang

Erklärung:

- Ich erkläre, dass ich von Krankheiten, welche die Dienstfähigkeiten beeinträchtigen, insbesondere von Lungen- oder Herzkrankheiten und sonstigen offensichtlichen Gebrechen, frei bin. Es ist mir bekannt, dass die Samtgemeinde Sottrum auf Ihre Kosten ein ärztliches Zeugnis über meinen Gesundheitszustand verlangen kann.
- Des Weiteren bin ich bereit, mich nach erfolgter Truppmann I Ausbildung zum Atemschutzgeräteträger ausbilden zu lassen. (bei Eintrittsalter unter 30 Jahren)
- Ja, ich erkläre mich einverstanden, dass Fotoaufnahmen, die bei Veranstaltungen im Zusammenhang mit der Feuerwehr gemacht werden, sowie die namentliche Nennung in Veröffentlichungen der Feuerwehr, wie Jahresberichten, Internetseite der Feuerwehr, Zeitungsartikeln, o.ä. veröffentlicht werden. Diese Zustimmung kann jederzeit, mit Wirkung für die Zukunft, widerrufen werden.
- Ich verspreche, meine freiwillig zu übernehmenden Pflichten pünktlich und gewissenhaft zu erfüllen und gute Kameradschaft zu halten.
- Weiterhin verpflichte ich mich, bei einem evtl. Austritt, die mir zur Verfügung gestellte Dienstbekleidung gereinigt, bzw. gewaschen in der Kleiderkammer abzugeben. Anderenfalls ist die Samtgemeinde Sottrum berechtigt, auf *meine* Kosten die Reinigung zu veranlassen.

Hinweis:

Die hier abgefragten persönlichen Daten werden elektronisch mit dem Verwaltungsprogramm der Feuerwehren Niedersachsen erfasst und stehen zum internen Gebrauch zur Verfügung.

Datum _____ Unterschrift _____

Kommandobeschluss:

Der Antrag hat in der Kommandositzung am _____ vorgelegen.


















Die/Der Antragsteller/in wurde – nicht – aufgenommen.

Die/Der Antragsteller/in wurde der Gruppe zugeteilt.

_____ Ortsbrandmeister

Führerscheinklassen **ALT**

Führerscheinklassen **NEU**

1	Krafträder ohne Leistungsbeschränkung nur möglich nach 2jährigem Besitz der Klasse 1a und min. 4000 km Fahrpraxis		A direkt	Krafträder (Zweiräder, auch mit Beiwagen) ohne Leistungsbeschränkung. Ab einem Alter von 25 Jahren Direkteinstieg möglich
1a	Krafträder bis 25 kW (34 PS) und einem Verhältnis Leistung / Leergewicht von nicht mehr als 0,16 kW/kg		A beschr.	Krafträder bis 25 kW (34 PS) und einem Verhältnis Leistung / Leergewicht von nicht mehr als 0,16 kW/kg. Diese Leistungsbeschränkungen entfallen 2 Jahre nach Erteilung der Fahrerlaubnis
1b	Krafträder bis 125 cm ³ bis 11 kW (15 PS). Für 16- bis 17jährige max. 80 km/h bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit		A1	gleicher Inhalt wie 1b (siehe links)*
2	Kfz über 7,5 t, Züge mit mehr als drei Achsen	 	C CE	C Kfz über 3,5 t mit Anhänger bis 750 kg** CE Kfz über 3,5 t mit Anhänger über 750 kg**
3	Kfz bis 7,5 t mit nicht mehr als drei Achsen (Achsen mit weniger als 1 m Abstand voneinander gelten als eine Achse)	   	B BE C1 C1E	B Kraftwagen bis 3,5 t. Auch mit Anhänger bis 750 kg, sofern das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers das Leergewicht des Zugfahrzeugs nicht übersteigt und das zulässige Gesamtgewicht des Zuges nicht höher als 3,5 t ist. BE Kombinationen aus einem Zugfahrzeug der Klasse B und einem Anhänger, der nicht unter Klasse B fällt. C1 Kfz zwischen 3,5 und 7,5 t mit Anhänger bis 750 kg. C1E Kfz der Klasse C1 mit einem Anhänger über 750 kg, sofern das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers das Leergewicht des Zugfahrzeugs nicht übersteigt und das zulässige Gesamtgewicht des Zuges nicht höher als 12 t ist.
3 oder 2 + Erlaubnis zur Fahrgastbeförderung in Omnibussen		   	D DE D1 D1E	D Kraftomnibusse (KOM, mehr als 8 Fahrgastplätze), Anhänger bis 750 kg zulässig. DE KOM der Klasse D mit Anhängern über 750 kg. D1 KOM, jedoch maximal 16 Fahrgastplätze mit Anhänger über 750 kg. D1E KOM der Klasse D1 mit Anhänger über 750 kg, sofern das zulässige Gesamtgewicht des Anhängers das Leergewicht des Zugfahrzeugs nicht übersteigt und das zulässige Gesamtgewicht des Zuges nicht höher als 12 t ist
	Welche Führerscheinklasse Voraussetzung ist, hängt vom zulässigen Gesamtgewicht des Zuges ab!			
4	Kleinkrafträder und Fahrräder mit Hilfsmotor bis 50 cm ³ und max. 50 km/h		M	Kleinkrafträder und Fahrräder mit Hilfsmotor bis 50 cm ³ und max. 45 km/h Höchstgeschwindigkeit*
5	Selbstfahrende Arbeitsmaschinen bis 25 km/h, Zugmaschinen bis 32 km/h Höchstgeschwindigkeit (mit Anhänger bis 25 km/h) sowie Krankenfahrstühle	  	L T S	L Land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen bis 32 km/h Höchstgeschwindigkeit (mit Anhänger bis 25 km/h). Selbstfahrende Arbeitsmaschinen und Flurförderfahrzeuge (Gabelstapler) bis 25 km/h. T Zugmaschinen bis 60 km/h, Arbeitsmaschinen bis 40 km/h Höchstgeschwindigkeit (jeweils auch mit Anhängern), die für land- und forstwirtschaftliche Zwecke eingesetzt werden*** S dreirädrige Kleinkrafträder (Trikes) und vierrädrige Leichtkraftfahrzeuge (Klein-Pkw, Quads) bis 50 cm ³ und max. 45 km/h Höchstgeschwindigkeit.

* Kein Einschluss mehr von Klasse L (wie früher Klasse 5)

** Für gewerblichen Güterverkehr ab 7,5 t gilt ein Mindestalter von 21 Jahren!

*** Kein Einschluss von E-Klassen

Mofa (Fahrrad mit Hilfsmotor bis 25 km/h) bleibt unverändert; Krankenfahrstühle werden Mofas gleichgestellt

Alle Gewichtsangaben: Zulässiges Gesamtgewicht